

<b><u>Kalkulation</u></b>						
<b><u>der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücks-</u></b>						
<b><u>entwässerungsanlagen für das Jahr 2011</u></b>						
<u>1. Entsorgung von Kleinkläranlagen</u>						<b>Abweichungen zu 2010</b>
<u>1.1 Entleerung und Abfuhr</u>						
Aufgrund der Entwicklung der Abfuhrmengen der vergangenen Jahre wird eine Menge von 400 m <sup>3</sup> angesetzt.						
400 m <sup>3</sup>	x	17,50 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. 19 % MWSt. =		8.330,00 €	-2.201,50 €
<u>1.2 Weiterbehandlung des Fäkalschlammes</u>						
Der Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen ist mit häuslichem Abwasser, das der Kläranlagen über die Kanalisation zugeführt wird, nicht vergleichbar. Es liegt eine erheblich höhere Belastung (CSB/BSB5) vor, die somit auch einen erhöhten Reinigungsaufwand nach sich zieht. Nach einer in Abstimmung mit dem Ing.-Büro Frilling, Vechta, vorgenommenen Berechnung ergeben sich hier Kosten vor						
					18,20 €/m <sup>3</sup>	1,20 €
	400 m <sup>3</sup>	x	18,20 €/m <sup>3</sup>		7.280,00 €	-300,00 €
<u>1.3 Verwaltungskosten</u>						
<u>1.3.1 Bauverwaltungsamt</u>						
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
	Beamter	A 14	2	58,50 €	117,00 €	-12,00 €
	Beamter	A 12	5	53,00 €	265,00 €	-27,50 €
	t. Beschäft.	Entgeltgr. 5	10	37,00 €	370,00 €	-25,00 €
	t. Beschäft.	Entgeltgr. 8	5	41,50 €	207,50 €	-5,00 €
					959,50 €	-69,50 €
<u>1.3.2 Stadtkasse</u>						
			<u>Stunden</u>	<u>Stundensatz</u>		
	t. Beschäft.	Entgeltgr. 8	5	41,50 €	207,50 €	
					207,50 €	25,00 €
					1.167,00 €	-44,50 €
<u>1.4 Überdeckung aus Vorjahren</u>						
Aus dem Jahresabschluss 2009 ist eine Überdeckung wie folgt zu berücksichtigen:						
					553,05 €	-127,52 €
<u>1.5 Gesamtkosten</u>						
				8.330,00 €		
				7.280,00 €		
				1.167,00 €		
				553,05 €	16.223,95 €	-2.673,52 €
<u>1.6 Ermittlung des Gebührensatzes</u>						
	16.223,95 €	:	400 m <sup>3</sup>		40,56 €/m <sup>3</sup>	
					<b>40,50 €/m<sup>3</sup></b>	
						Veränderung
				<i>Gebührensatz 2010</i>	43,40 €/m <sup>3</sup>	-6,68%

<u>2. Entleerung abflussloser Gruben</u>							
<u>2.1 Ermittlung der Reinigungskosten</u>							
Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um die Kosten der Reinigung an der Kläranlage handelt. Die Kosten für die Kanalisation und die Pumpwerke sind hier nicht aufzunehmen, da diese Anlagenteile von den Gebührenpflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.							
Entsprechend den Kalkulationen der vergangenen Jahre ist hier ein durchschnittlicher Anteil von 62,27 % an den kalkulierten Entwässerungsgebühren, die auf die Reinigungskosten an der Kläranlage entfällt, in Ansatz gebracht worden.							
Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren für 2011 schließt mit einem Gebührensatz für das Schmutzwasser von 2,44 €/m <sup>3</sup> ab.							
	2,44 €/m <sup>3</sup>	x	62,27%			1,51 €/m <sup>3</sup>	-0,28 €
<u>2.2 Kosten der Abfuhr</u>							
Die Abfuhrvergütung beläuft sich auf				17,50 €/m <sup>3</sup>	zuzügl. MWSt.	20,83 €/m <sup>3</sup>	-2,38 €
<u>2.3 Verwaltungskosten</u>							
Entsprechend der vorstehenden Kalkulation des Gebührensatzes für die Entsorgung von Kleinkläranlagen berechnen sich die Kosten wie folgt							
	1.167,00 €	:	400 m <sup>3</sup>			2,91 €/m <sup>3</sup>	0,18 €
<u>2.4 Ermittlung des Gebührensatzes</u>							
	Kosten der Abwasserreinigung					1,51 €/m <sup>3</sup>	-0,28 €
	Kosten der Abfuhr					20,83 €/m <sup>3</sup>	-2,38 €
	Verwaltungskosten					2,91 €/m <sup>3</sup>	0,18 €
						25,25 €/m <sup>3</sup>	-2,48 €
							Veränderung
				Gebührensatz 2011		<b>25,20 €/m<sup>3</sup></b>	<b>-0,79%</b>
				<i>Gebührensatz 2010</i>		<i>25,40 €/m<sup>3</sup></i>	
aufgestellt:							
Sassenberg, den 30.08.2010							
<b>STA DT SASSENBERG</b>							
<b>Abwasserwerk</b>							
<b>der Betriebsleiter</b>							
Theo Schlotmann Betriebsleiter							